Kantonalschützenverband
Uri

Kantonale Ausführungsbestimmungen

zum

Reglement Jungschützen-Wettschiessen und Jungschützen-Gruppenmeisterschaft 300m des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

1. Allgemeines

Gestützt auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV zum Jungschützen-wettschiessen und zur Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300):

Artikel 1

Der Kantonalschützenverband Uri (KSVU) organisiert das JS-Wettschiessen 300m und auch den entsprechenden Schiessplatz. Das JS-Wettschiessen zählt als erste kantonale Vorrunde zur JS-Gruppenmeisterschaft des SSV.

Artikel 2

Als Grundlagen gelten die jeweils gültigen Reglemente des SSV, nämlich:

a) Grundbestimmungen des KSVU Uri über das JS-Wettschiessen
b) Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV ab 1. Januar 2022
c) das Reglement für das Jungschützen-Wettschiessen SSV
d) das Reglement der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche
e) Weisungen für das Lizenzwesen (ab 1. Januar 2022 gelten die RSpS)
f) Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
g) Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst und Schiesskursverordnung des VBS
h) Ausführungsbestimmungen für den Final der SGMJ-300

Artikel 3

Der Wettkampf zur JS-Gruppenmeisterschaft vollzieht sich in zwei Abschnitten, nämlich:

a) erste kantonale Vorrunde (Wettschiessen) zur JS-Gruppenmeisterschaft

b) kantonaler JS-Gruppenmeisterschaftsfinal

In beiden Wettkämpfen wird nur mit dem Sturmgewehr 90 geschossen.

2. Jungschützenwettschiessen inkl. Schiesslehrerstich

Artikel 4

Wettkampfprogramm

Scheibe	A 10	
Probeschüsse	3	
Schusszahl	13	
Schussfolge	6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Schnellfeuer	
Waffen	für Jungschützen:	Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
	für Schiesslehrer:	Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
Stellung,	ab Zweibeinstütze	
Hilfsmittel	für Jungschützen:	Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis der SAT. Die Verwendung des Ringkorns und der Visierverlängerung ist gemäss *Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse (Reg.-Nr. 3.71.02)* für die Kursprogramme, inkl. Wettschiessen, OP und Feldschiessen nicht erlaubt.
	für Schiesslehrer:	Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis der SAT inkl. Ringkorn und Visierverlängerung

Artikel 5

a) Einzelauszeichnung Jungschützen

Das Kranzabzeichen wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:
Kurs 1 + 2: 75 Pkte, Kurs 3: 76 Pkte, Kurs 4: 78 Pkte, Kurs 5: 80 Pkte, Kurs 6: 82 Pkte

b) Schiesslehrer

Eine Kranzkarte à Fr. 10.- wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:
Aktive: 84 Pkte, Veteranen: 83 Pkte, Seniorveteranen: 82 Pkte

Artikel 6

Jungschützinnen und Jungschützen welche nicht in einer Gruppe gemeldet werden, absolvieren das Jungschützenwettschiessen als Einzelschützen.

Artikel 7

Das Jungschützenwettschiessen 300m wird unter Aufsicht des KSVU durchgeführt. Reklamationen werden durch den Ressortchef auf dem Platz erledigt.

Artikel 8

Der KSVU bestellt die Standblätter, Rapport- und Abrechnungsformulare sowie die Kranzabzeichen gesamthaft. Die Lieferung erfolgt dann durch den Ressortchef an die Platzsektion.

Artikel 9

Der Rückschub von überzähligen Standblättern und Kranzabzeichen werden nach dem Schiessen durch den Ressortchef des KSVU erledigt.

Artikel 10

Die Platzsektion rechnet mit dem Ressortchef ab. Sie erhält ein Schussgeld und eine Durchführungspauschale, welche der Kantonalvorstand des KSVU festlegt.

3. Erste kantonale Vorrunde zur JS-Gruppenmeisterschaft

Artikel 11

Die erste kantonale Vorrunde zur JS-Gruppenmeisterschaft wird gleichzeitig mit dem Jungschützenwettschiessen durchgeführt.

Artikel 12

Jede Sektion, welche einen Jungschützenkurs durchführt, kann beliebig viele Gruppen melden.

Artikel 13

Die Gruppen werden durch den Sektions-Jungschützenleiter mit dem offiziellen Formular gemeldet. Die Anmeldung erfolgt gemäss Meldetermin an die jeweilige Platzsektion.

Artikel 14

Es können nur Jungschützen in einer Gruppe aufgeführt werden, welche das Hauptschiessen, Obligatorisch und das Feldschiessen geschossen haben.

Artikel 15

Die Summe der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.
Für den kantonalen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal qualifizieren sich die 12 besten Gruppen.
Eine Sektion hat ein maximales Final-Kontingent von 3 Gruppen
Ein Aufbieten von Junioren-Gruppen und deren Anzahl liegt im Ermessen des Kantonalen JS-Chefs.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höhere Einzelresultat
2. das zweithöchste Einzelresultat
3. das dritthöchste Einzelresultat

Es wird nur eine Rangliste erstellt.

Artikel 16

Die Gruppenschützen können das Vorschiessen absolvieren und das Resultat wird gezählt.
Die Gruppenzusammenstellung kann nach Beginn des ersten Schützen nicht mehr geändert werden.

4. Kantonaler JS-Gruppenmeisterschaftsfinal

Artikel 17

Zur Ermittlung der Teilnahme am schweizerischen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal organisiert der KSVU einen kantonalen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal. Die Teilnahmeberechtigung ist in Artikel 15 festgelegt.

Artikel 18

Das Datum des kantonalen JS-Gruppenmeisterschaftsfinals wird vom KSVU festgelegt. Der genaue Zeitplan des kantonalen Finals wird den qualifizierten Gruppen durch den Ressortchef rechtzeitig bekannt gegeben.

Artikel 19

Das Doppelgeld wird durch den Kantonalvorstand des KSVU festgelegt. Reisekosten, Verpflegung und Munition gehen zu Lasten der Gruppen. Die Munition ist von den qualifizierten Gruppen auf den Schiessplatz mitzubringen.

Artikel 20

Am kantonalen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal werden 2 Runden geschossen. Das Programm wird analog dem schweizerischen JS-Gruppenmeisterschaftsfinal absolviert.

Artikel 21

Wettkampfprogramm

Scheibe	A 10
Probeschüsse	3 Schuss Einzelfeuer in 2 Minuten
Wettkampfschüsse	6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Schnellfeuer am Schluss gezeigt in 5 Minuten
Stellung	Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
Hilfsmittel	Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis der SAT Die Verwendung des Ringkorns und der Visierverlängerung ist gemäss *Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse (Reg.-Nr. 3.71.02)* für die Kursprogramme, inkl. Wettschiessen, OP und Feldschiessen nicht erlaubt.
Einzelresultat	Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Gruppenresultat	Die Summe der vier Einzelresultate der Gruppe Jungschützen (U17 - U21) resp. die drei Einzelresultate der Gruppe Junioren (U13 - U15) ergibt das Gruppenresultat.

Die beste Gruppe bei den (U17 - U21) qualifiziert sich für den JS-Gruppenmeisterschaftsfinal SSV.

Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. das höhere Gruppenresultat der 2. Runde
2. das höhere Gruppenresultat der 1. Runde
3. das höchste Einzelresultat der 2. Runde

Artikel 22

Qualifikation für den Final SSV

Pro KSV beansprucht in der Kategorie Jungschützen (U17 – U20) die JS-Gruppe mit dem höchsten Resultat aus allen Ausscheidungsschiessen das Minimalkontingent. Die übrigen Startplätze am Final werden aufgrund der Gesamtrangliste SSV zugeteilt.
In der Kategorie Junioren (U13 - U15) werden keine Minimal-Kontingente zugeteilt.

Zum Final der SGMJ-300m werden 72 Jungschützen-Gruppen und 24 Junioren-Gruppen gemäss Rangliste SSV eingeladen.

Artikel 23

Die Gruppe mit dem höchsten Totalresultat aus den 2 Runden ist kantonaler Jungschützen-Gruppenmeister. Als Auszeichnung werden an die 3 erstrangierten Gruppen Kranzkarten abgegeben.

Artikel 24
Die Kontrolle über den reglementsgemässen Ablauf des Wettkampfes unterliegt dem Ressortchef.

Artikel 25

Die Gruppenstandblätter und das Standblatt zur Meldung der Einzelresultate sind vom Jungschützenleiter und einem Schützen der betreffenden Gruppe zu unterschreiben. Beide Formulare sind sofort nach Beendigung einer Runde dem Rechnungsbüro abzugeben.

Artikel 26

Die Scheibenzuteilung wird durch den Ressortchef ausgelost und im Schiessstand angeschlagen.

Artikel 27

Die Rangverkündung findet unmittelbar nach Schluss des Schiessens auf dem Schiessplatz statt. Die qualifizierte Gruppe meldet sich nach der Rangverkündung sofort beim Ressortchef.

Artikel 28

Diese Ausführungsvorschriften treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen kantonalen Ausführungsbestimmungen JS-Wettschiessen und JS-Gruppenmeisterschaft SSV.

Genehmigt von der Präsidentenkonferenz des KSV Uri am 19. November 2025

KANTONALSCHÜTZENVERBAND URI
Abt. Leiter Jungschützen
Thomas Arnold